

# **Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)**

## **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 36. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 3 Abs. 2 BauGB für das Gebiet „Sportboothafen Schausende“**

Der vom Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft und Stadtentwicklung in der Sitzung am 08.05.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

### **36. Änderung des Flächennutzungsplans**

für das Teilgebiet „Sportboothafen Schausende“ in der Stadt Glücksburg (Ostsee)

sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

**vom 11.06.2019 bis zum 12.07.2019**

in der Stadtverwaltung Glücksburg im Zimmer 1.16, während folgender Zeiten

<b>montags + mittwochs</b>	<b>von 8.00 – 12.30 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>von 14.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>von 7.30 – 12.00 Uhr</b>

öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://stadt.gluecksburg.de/rathaus/bauleitplanverfahren/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Das Plangebiet ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Glücksburg (Ostsee) den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

